Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 753
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 27. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2020)

zum Thema:

Einmal kriminell, immer kriminell oder wie können Angehörige krimineller Clanstrukturen diesen entkommen?

und **Antwort** vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25753
vom 27. November 2020
über Einmal kriminell, immer kriminell oder wie können Angehörige krimineller Clanstrukturen diesen entkommen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. a) Hat der Senat in diesem Zusammenhang das seit April 2020 bestehende neue Aussteigerprogramm im Bundesland Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis genommen und ausgewertet?
 b) Welche Maßnahmen oder Projekte betreibt der Senat oder hat sie in Vorbereitung, um aussteigewilligen Mitgliedern krimineller Clanstrukturen bei der Aufnahme eines neuen, anderen Lebens zu helfen?

Zu 1 a:
Das im Bundesland Nordrhein-Westfalen bestehende Präventionsprojekt im Zusammenhang mit der NRW-Initiative „Kurve kriegen“ ist dem Senat bekannt. Zu Inhalten von Projekten oder Konzepten anderer Bundesländer nimmt der Senat grundsätzlich keine Stellung.

Zu 1 b.:
Die Umsetzung des 5-Punkte-Plans zur ressortübergreifenden Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität, der durch die Senatoren für Inneres und Sport, Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie für Finanzen verabschiedet wurde, sieht die Erarbeitung eines ressortübergreifenden, phänomenbezogenen Landesrahmenkonzepts zur Entwicklung präventiver Maßnahmen und entsprechender Ausstiegsszenarien vor. Dies erfolgt unter Federführung des Bezirksamts Neukölln unter Einbeziehung der im Bezirk Neukölln bereits bestehenden Bemühungen und in Abstimmung mit weiteren Akteuren, z.B. mit der Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt Berlin sowie den Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte.

2. Falls die Frage 1 ganz oder teilweise verneint wird:

Wie wird mit aussteigewilligen Mitgliedern krimineller Clanstrukturen verfahren bzw. was wird ihnen angeboten, welche Hilfen und Handreichungen bekommen potentielle Aussteiger?

Zu 2.:
Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

3. In welcher Form und in welchem Umfang werden Maßnahmen und/oder Projekte anderer Bundesländer mit dem Ziel, aussteigewillige Mitglieder krimineller Clanstrukturen außerhalb der bisherigen Strukturen ein nichtkriminelles Leben zu ermöglichen recherchiert, beobachtet bzw. zwecks einer eigenen Umsetzung in Betracht gezogen?

Zu 3.:
Im Rahmen der „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) beteiligen sich die BLICK-Partner der Polizei Niedersachsen, der Polizei Nordrhein-Westfalen, des Bundeskriminalamtes und der Polizei Berlin unter Federführung des Landeskriminalamtes Niedersachsen an einem länderübergreifenden Erfahrungsaustausch sowie der Entwicklung gemeinsamer Initiativen zum Thema „Prävention von und Ausstieg aus Clankriminalität“. Ziel ist es, geeignete Präventionsmaßnahmen und Hilfen zu erarbeiten bzw. vorhandene Maßnahmen zu identifizieren und zu optimieren. Darüber hinaus werden die im Rahmen der eigenen Aufgabenwahrnehmung gewonnenen Erkenntnisse der Polizeien der Länder zu individuellen und sozialen Problemlagen aussteigewilliger Personen anlassbezogen ausgetauscht und auch anderen Institutionen zur Verfügung gestellt.

4. Wie wird mit jungen Menschen verfahren, die innerhalb krimineller Clanstrukturen aufwachsen? Wird dieser Zustand ignoriert, bzw. in welcher Form werden diesen Personen Alternativen eines Lebens außerhalb von kriminellen Strukturen aufgezeigt?

Zu 4.:
Um die Straffälligkeit junger Menschen zu verhindern, erfordert es grundsätzlich einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Akteure unter Beachtung der gemeinsamen Ziele, der unterschiedlichen Aufträge sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Behörden.
Im Rahmen der Schulsozialarbeit, insbesondere in Brennpunktgebieten, liegt der Fokus auf Elternarbeit, um besonders früh (bereits in der Grundschule) auffällige Familien und deren Kinder zu identifizieren. Ziel ist es, die Eltern bezogen auf die Gefahren für ihre Kinder anzusprechen und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, sich am schulischen Leben zu beteiligen. Durch Wertevermittlung und das Aufzeigen von Alternativen soll erreicht werden, dass Kinder sich als Teil der staatlichen Gemeinschaft erleben können. Ein Beispiel hierfür ist das Modellprojekt „Eltern im Blick-Grenzen setzen-Brücken bauen“ an der Grundschule in der Köllnischen Heide.
Der Landeskommission Berlin gegen Gewalt kommt als dem zentralen Präventionsgremium des Landes Berlin die Aufgabe zu, ein ressortübergreifendes Vorgehen zu initiieren sowie eine übergreifende Gesamtstrategie zu koordinieren, um sicherzustellen, dass problematischen Entwicklungen im Bereich Gewalt im Land Berlin mit integrativen Ansätzen wirksam begegnet werden kann. Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt fördert Projekte und Maßnahmen zur Prävention. Dementsprechend zielt

das durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt geförderte Projekt „Echolot – Arbeitsstelle Zivilgesellschaft gegen mOK“ darauf, förderliche zivilgesellschaftliche Bedingungen in urbanen Sozialräumen zu schaffen, mit deren Hilfe Einstiege insbesondere von Jugendlichen und Heranwachsenden beispielsweise in die Organisierte Kriminalität von vornherein verhindert werden können.
Die inner- und außerbehördliche Netzwerkarbeit der „Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendkriminalität“ (AG Kinder- und Jugendkriminalität) des Bezirksamtes Neukölln erfolgt unter Beteiligung der Jugendberufsagentur, der Polizei Berlin, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Staatsanwaltschaft, der Jugend- und Familiengerichte und der Ausländerbehörde.
Die Arbeitsschwerpunkte der AG Kinder- und Jugendkriminalität liegen in der aufsuchenden sozialen Arbeit vor Ort (einschließlich Schulen), der Analyse der jeweiligen Probleme und der Eröffnung eines Integrationsdialoges mit jungen Menschen und deren Familien. Im Rahmen der Arbeit dieser Arbeitsgruppe sollen strafrechtlich signifikant gefährdete junge Menschen im Alter von 10 bis 17 Jahren in unterschiedlichen Familienkonstellationen betreut werden.
Besonders hinzuweisen ist auch auf das „SToP-Projekt – der sozialen Task Force für offensive Pädagogik“ des Trägers Sozius Hilfen Berlin als Möglichkeit der Sofortintervention bei Straffälligkeit, das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert wird.
Das Angebot der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Bewährungshilfe an die Betreuung der jungen Menschen richtet sich nach der Lebenssituation, den Risikofaktoren kriminellen Verhaltens und dem erzieherischen Bedarf und erfolgt tat- und schuldangemessen. Die Entwicklung stützender und stabilisierender Faktoren, die Entwicklung eines Problembewusstseins in Bezug auf schädliche Einflüsse, das Aufzeigen und Abwägen von alternativen Lebensweisen sind Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Wichtig ist die Überprüfung einer möglichen Veränderungsbereitschaft - Veränderung muss attraktiv, erstrebenswert, realisier- und vorstellbar sein – nur dann gibt es eine Chance, sich von delinquenten Verhaltensmustern zu distanzieren und ein realistisches Selbstkonzept mit, z.B. legalem Gelderwerb, zu entwickeln.

Berlin, den 15. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport